

Freie Themenwahl (B5 Kurse)

Das Curriculum setzt sich zusammen aus einem festgelegten Kerncurriculum (B1-B4) und einem Wahlbereich (B5). Im Wahlbereich müssen im Rahmen des EA KJP 10 und für den MAS 12 Kurstage absolviert werden.

B5 Kurse können auch bei externen Anbietern besucht werden. Die extern besuchten Kurstage im Bereich Freie Themenwahl (B5) müssen postgradual sein, mindestens 8 Einheiten à 45 Minuten umfassen und dürfen nicht genau den Kursthemen entsprechen, die innerhalb des Kerncurriculums (B1-B4) angeboten werden. Kurse, die für den Bereich Freie Themenwahl (B5) angerechnet werden, dürfen nicht gleichzeitig für eine andere postgraduale Weiterbildung angerechnet werden. Es wird empfohlen, den Wahlbereich für eine individuelle Schwerpunktsetzung in einem bestimmten Themenbereich zu nutzen.

Die ECTS für die extern besuchten Kurstage im Bereich Freie Themenwahl (B5) werden je nach Vor- und Nachbereitungszeit berechnet. Ein Kurstag à ca. 8 Einheiten à 45 Minuten *mit* zusätzlich ca. 12 Einheiten Vor- und/oder Nachbereitungszeit in Form einer theoretischen Vertiefung des Kursinhalts, einer Fallpräsentation etc. entspricht 0.66 ECTS. Ein Kurstag à ca. 8 Kurseinheiten à 45 Minuten *ohne* Vor- oder Nachbereitungsaufwand entspricht 0.33 ECTS. Die schriftliche Zusammenfassung eines Artikels oder Buches sowie ein anderer entsprechender Nachweis (z.B. Kopie eines bearbeiteten Artikels) können als Nachbereitung angerechnet werden.

Bedingungen für die Anrechnung eines externen Kurses im Bereich Freie Themenwahl (B5)

- Der Kurs wird auf postgraduaalem Niveau angeboten.
- Der Kurs richtet sich explizit an ein Fachpublikum mit Hochschulabschluss mit Haupt- oder Nebenfach Psychologie.
- Die Kursdauer entspricht einem Kurstag. Einzelne Fortbildungshalbtage (mit weniger als 8 Einheiten à 45 Minuten) und einzelne Kursstunden werden nicht angerechnet.

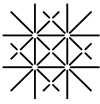
Anrechnung von Kursen, die vor der Weiterbildung EA KJP oder MAS KJP besucht wurden

Kurse, die vor Beginn der Weiterbildung des EA KJP oder MAS KJP besucht wurden, können dann für den Bereich Freie Themenwahl (B5) angerechnet werden, wenn:

- der Besuch dieser Kurse *weniger als zwei Jahre* vor Weiterbildungsbeginn zurückliegt *und*
- die anzurechnenden Kurse die Kriterien für die Anerkennung erfüllen (s.o.).
- Es werden höchstens 50% der im Bereich Freie Themenwahl (B5) erforderlichen Kurstage vor Beginn der Weiterbildung EA KJP / MAS KJP angerechnet.

Vorgehen zur Anrechnung von externen / vor Beginn der Weiterbildung absolvierten Kursen im Bereich Freie Themenwahl

Das Formular zur schriftlichen Anrechnung von Kursen für den Bereich Freie Themenwahl muss der Studiengangleitung per Briefpost oder Mail (mit eingescannter Unterschrift) zugestellt werden. Es müssen Belege in Form von Teilnahmebescheinigungen und Kursausschreibungen (mit Angaben zum Kursteilnehmer/zur Kursteilnehmerin, dem Kursinhalt und der Kursdauer) beigefügt sein. Die Studiengangleitung beurteilt den Antrag und entscheidet, ob und in welchem Umfang die Kurse anerkannt werden.



**Formular: Anrechnung Kurse im Bereich Freie Themenwahl (B5) für EA KJP und MAS
KJP**

zuhanden der Studiengangleitung WB KJP

Name Antragsteller/in:

Titel Kurs:

Kursleitung:

Anbieter/in des Kurses:

Kursdaten: _____ . _____ 20__

Beginn EA KJP oder MAS KJP: _____ . _____ 20__

Es handelt sich um einen postgradualen Kurs: Ja Nein Unklar

Angaben zum

Zielpublikum/Teilnahmevoraussetzung: _____

Kursdauer: _____ Tage à _____ Kurslektionen

Anlage (Zutreffendes ankreuzen)

- Teilnahmebestätigung
- Kursausschreibung und/oder Inhaltsverzeichnis
- Belege für zusätzliche Vor-/Nachbereitung